

Amtsgericht Frankfurt am Main
Aktenzeichen: 32 C 2467/14 (72)

Frankfurt am Main, 21.11.2014



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Waldorf Frommer, Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 61276 Weilrod

Beklagte

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED] 61250 Usingen

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

- 1.) Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 950,00 € und zwar in monatlichen Raten a 75,00 € beginnend ab 15.12.2014.
- 2.) Mit der Zahlung dieses Betrages werden die Ansprüche der Klägerin auf Schadensersatz sowie vorgerichtliche Anwaltskosten in vollem Umfang abgegolten.
- 3.) Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, wobei die Einigungsgebühr jeweils aufgehoben wird bzw. von jeder Partei selbst zu tragen ist.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

-Ausgefertigt-

Frankfurt/Main, 26.11.2014

[Redacted Name]

Justizamtsinspektor

Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



Vorstehende Ausfertigung wird de *r*.....

Klägerin.....

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung ertelt.

Frankfurt/Main den 26. Nov. 2014

[Redacted Name]

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

